

Antrag Nr. 08-F-06-0045

LiLi

Betreff:

Bekleidungsbeihilfen für Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften
- Antrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden vom 3.9.2008 -

Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

Seit Inkrafttreten des zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) werden nach § 23, Abs.3 SGB II einmalige Leistungen für Bekleidung nur im Fall der Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt geleistet. Nachdem einmal eine „Grundausrüstung“ vorhanden ist, sollen aus der Regelleistung Ersatzbeschaffungen, Austausch und Reparaturen angespart werden. Allerdings ergeben sich bei Kindern und Jugendlichen regelmäßig weitere Erstausrüstungsbedarfe immer dann, wenn es sich nicht um verschleißbedingten Ersatzbeschaffungs- und Ergänzungsbedarf, sondern um wachstumsbedingten Neubedarf infolge von Kleidergrößenänderungen handelt.

Der Magistrat möge deshalb berichten:

1. Bewilligt das Sozialamt für Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften einmalige Beihilfen für Bekleidung, sofern deren Neuanschaffung wachstumsbedingt erforderlich ist?
2. a) Werden solche Beihilfen wiederholt gewährt?
b) Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen bzw. in welchen Altersstufen?
3. a) Sind für solche wachstumsbedingten Erstausrüstungsbedarfe bestimmte Pauschalen vorgesehen?
b) Wenn ja, in welcher Höhe?

Wiesbaden, 03.09.2008

gez. Jürgen Becker
stellv. Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsassistentin